

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.04.2017:

**zu 4.1 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.04.2017:

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02515**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 0,87 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.04.2017:

**zu 4.3 Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das „Stadtteilzentrum Neustadt“
Vorlage: VI/2017/02810**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das „Stadtteilzentrum Neustadt“ vom 02.02.2017 zur Kenntnis und bestätigt sie als Grundlagen für die Aufstellung einer Sanierungssatzung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.04.2017:

zu 4.4 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“ Vorlage: VI/2017/02763

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 142 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“ und die Sanierungssatzung Nr. 3. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu der Sanierungssatzung dargestellten Flächen mit einer Größe von ca. 15,4 ha. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Frist für die Durchführung der Sanierung auf die Dauer von 15 Jahren festgelegt.
2. Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren mit der Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen nach § 144 und § 145 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a des Baugesetzbuches finden keine Anwendung.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Sanierungsziele.
4. Der Stadtrat bestätigt den Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan als Grundlage für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme (Anlage 2).
5. Der Stadtrat beschließt den in der Anlage 3 dargestellten Bereich als Fördergebiet im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge zur Aufnahme des Gebietes in die Förderung zu stellen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.04.2017:

zu 4.5 Festlegung zur Förderung des „Ausbaus und der Ausstattung einer Drei-Felder-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185“ Vorlage: VI/2017/02772

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V. und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 2.124.990,00 € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V., vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenanteils durch den Eigentümer und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kostend für die o.g. Maßnahme eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 2.124.990,00 € abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.04.2017:

**zu 4.6 Baubeschluss – Freiflächengestaltung Anhalter Platz
Vorlage: VI/2017/02809**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Um- und Neubaumaßnahmen zur Freiflächengestaltung Anhalter Platz. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung einer Baugenehmigung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.04.2017:

**zu 4.7 Baubeschluss denkmalgerechte Instandsetzung der Burgbrücke (BR 054)
 Vorlage: VI/2017/02762**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Baubeschluss zur Realisierung der denkmalgerechten Instandsetzung der Burgbrücke

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.04.2017:

**zu 4.8 Baubeschluss zum mobilitätsbehindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle „Reideburg“ in der Paul-Singer-Straße einschließlich erforderlichen Straßenausbau
Vorlage: VI/2017/02755**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Vergabeausschuss beschließt den mobilitätsbehindertengerechten Ausbau von 2 Bushaltestellen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 1 einschließlich den als Folgemaßnahme erforderlichen Straßenausbau im Bereich der Haltestelle „Reideburg“ (Paul-Singer-Straße).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.04.2017:

zu 4.9 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02115

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe Stadt Halle (Saale) wird als grundsätzlicher Handlungsleitfaden beschlossen (Anlage A).
2. Das städtische Friedhofsflächenangebot wird künftig über die vier Hauptfriedhöfe Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof und Friedhof Neustadt sowie den Stadtgottesacker und die ergänzenden Stadteilfriedhöfe Kröllwitz, Lettin, Ammendorf, Radewell, Diemitz und Büschdorf abgedeckt.
3. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung der Friedhöfe Seeben und Giebichenstein zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden **Wahl**grabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.
4. Die Entwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe (Anlage B) dienen als Handlungsgrundlage zur Steuerung der Belegung einschließlich Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten und Stilllegung einzelner Abteilungen.
5. Weitere nachfrageorientierte Bestattungsangebote sind nur innerhalb der Kernbereiche bestehender städtischer Friedhöfe anzubieten.
6. Die Übergabe des bislang von der Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten städtischen Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau mit dem Ziel des Weiterbetriebs und die dazu erforderliche Grundstücksbereinigung werden von der Verwaltung vorbereitet.
7. Zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird eine neue Planstelle (Gartenbauingenieur/in) in den Stellenplan 2018, befristet bis zum 30.06.2019, aufgenommen. Die Aufgaben aus der Friedhofsentwicklungsplanung im Jahre 2017 werden durch verwaltungsinterne Maßnahmen sichergestellt.
8. Auf Grund der besonders zu beachtenden Pietät entscheidet der Stadtrat über den Verkauf von nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen und die Verwendung der Erlöse.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.04.2017:

**zu 4.9.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich des Gertraudenfriedhofs werden die in der Friedhofsentwicklungsplanung (Anlage A der Beschlussvorlage) benannten Entwicklungsziele dahingehend abgeändert, dass das benannte 8. Entwicklungsziel folgenden Wortlaut erhält:

„die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, **genutzt** als Betriebshof, Erholungsgartenfläche und Landwirtschaftsfläche **genutzt werden, bieten potential für eine Wohnbebauung werden nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt**“

Die Darstellung in der Anlage „Gertraudenfriedhof“ ist entsprechend anzupassen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.04.2017:

- zu 5.1 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung**
Vorlage: VI/2016/02589
-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - a) Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung**
 - b) **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung**
 - ~~c) Gestaltungsbeschluss Variantenbeschluss~~
 - d) Baubeschluss
 - e) Vergabebeschluss
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung
 - g) Information zum Projektverlauf
 - ~~h) Information zum Projektabschluss~~

2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung:**
Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan; allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes (z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten)

 - b) **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung:**
Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen

 - c) ~~Gestaltungsbeschluss:~~ **Variantenbeschluss**
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;
Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter

- d) Baubeschluss: detailliert
durchplante Variante entsprechend ~~Gestaltungsbeschluss~~ **Variantenbeschluss**
- e) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
- f) Beschluss zur nachträglichen Änderung: **erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten;**
Darstellung ~~gravierender~~ **der** Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
- g) Information zum Projektverlauf:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; ~~Vergleich von Gestaltungsbeschluss~~ **Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss** und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten **und Begründung dazu;**
Aktualisierung der Zeitschiene
- ~~h) Information zum Projektabschluss:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung: Gestaltungsbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und realisierter Kosten und Termine~~
3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
1. Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung**
 2. **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung**
 3. ~~Gestaltungsbeschluss~~ **Variantenbeschluss**
 4. Baubeschluss
 5. Vergabebeschluss
 6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
 7. Information zum Projektverlauf
 8. ~~Information zum Projektabschluss“~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.04.2017:

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung Vorlage: VI/2017/02888**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

4. Unter Berücksichtigung der in §6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - i) ~~Grundsatzbeschluss~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan**
 - j) ~~Gestaltungsbeschluss-Variantenbeschluss~~
 - k) Baubeschluss
 - l) Vergabebeschluss
 - m) ~~Information zum Projektverlauf~~
 - n) ~~Information zum Projektabschluss~~
 - o) **Beschluss zur nachträglichen Änderung Bei zehnpromzentiger (10%) Überschreitung der Vergabesumme ist ein ergänzender Baubeschluss erforderlich**

Die bisher praktizierte Berichterstattung zum Tiefbau wird fortgeführt und um die Berichterstattung zum Hochbau erweitert.

5. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:

- a) ~~Grundsatzbeschluss:~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan:**
allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes

b) ~~Gestaltungsbeschluss:~~ **Variantenbeschluss**

~~ergebnisoffene~~ Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;
anschließende Beratung in den zuständigen Ausschüssen

c) Baubeschluss:

detailliert durchplante Variante entsprechend ~~Gestaltungsbeschluss~~
Variantenbeschlusses

d) Vergabebeschluss:

Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung

e) ~~Information zum Projektverlauf: Detailliertere Ausführung der Quartalsmäßige
Berichterstattung zu größeren Maßnahmen~~

~~Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des
Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der
Projektumsetzung; Vergleich von Gestaltungsbeschluss und tatsächlicher
Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten;
Aktualisierung der Zeitschiene~~

f) ~~Information zum Projektabschluss:~~

~~Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt;
Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung:
Gestaltungsbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und
realisierter Kosten und Termine~~

g) ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung:~~

~~Darstellung gravierender Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung
der Veränderungen~~

6. §6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
1. ~~Grundsatzbeschluss~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan-Gestaltungsbeschluss**
 2. **Variantenbeschluss**
 3. Baubeschluss
 4. Vergabebeschluss
 5. ~~Information zum Projektverlauf~~
 6. ~~Information zum Projektabschluss~~
 7. ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung~~ **Erneuter Baubeschluss bei Überschreitungen von mehr als zehn Prozent (10%) der Vergabesumme.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.04.2017:

**zu 5.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDPFraktion) zur Aufwertung des halleschen Busbahnhofes
Vorlage: VI/2017/02787**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung legt dem Rat bis zur Sommerpause 2017 konkrete Lösungsansätze für eine überdachte Fernbuswartfläche am Busbahnhof vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 11.04.2017:

**zu 5.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02909**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Voraussetzungen zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) zu klären und zu prüfen. Dem Stadtrat ist das Prüfergebnis, verbunden mit einem Beschlussvorschlag, in der Maisitzung des Stadtrates vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer